

DIN EN ISO 8230-3

ICS 97.060

Mit DIN EN ISO 8230-1:2009-05
und
DIN EN ISO 8230-2:2009-05
Ersatz für
DIN EN ISO 8230:1998-03

**Sicherheitsanforderungen an Textilreinigungsanlagen –
Teil 3: Maschinen, bei denen entflammbare Lösemittel verwendet
werden (ISO 8230-3:2008);
Deutsche Fassung EN ISO 8230-3:2008**

Safety requirements for dry-cleaning machines –
Part 3: Machines using combustible solvents (ISO 8230-3:2008);
German version EN ISO 8230-3:2008

Exigences de sécurité pour les machines de nettoyage à sec –
Partie 3: Machines utilisant des solvants combustibles (ISO 8230-3:2008);
Version allemande EN ISO 8230-3:2008

Gesamtumfang 19 Seiten

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-05-01.

Daneben darf DIN EN ISO 8230:1998-03 noch bis zum 28. Dezember 2009 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom ISO/TC 72 „Textile machinery and machinery for dry-cleaning and industrial laundering“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) in Zusammenarbeit mit dem CEN/TC 214 „Textilmaschinen und Zubehör“ des Europäischen Instituts für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN ISO 8230-3:2008.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Fachbereich Bekleidungs- und Ledertechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Textilreinigungsanlagen, bei denen entflammbare Lösemittel verwendet werden, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Internationalen und Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Für „entzündbare Lösemittel“ wird die Abkürzung CS (= combustible solvents) aus der englischen Fassung der ISO 8230 verwendet.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 8230:1998-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde in 3 Teile gegliedert:
 - Teil 1 „Allgemeine Sicherheitsanforderungen“
 - Teil 2 „Maschinen bei denen Perchlorethylen verwendet wird“
 - Teil 3 „Maschinen bei denen entzündbare Lösemittel verwendet werden“.
- b) der Anwendungsbereich der Norm wurde auf Maschinen, die mit entzündbaren Lösemitteln arbeiten, ausgedehnt.
- c) Teil 3 ist neu.
- d) Verfahren zur Messung der Lärmemissionen wurden aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 8230: 1998-03

Deutsche Fassung

Sicherheitsanforderungen an Textilreinigungsanlagen —
Teil 3: Maschinen, bei denen entflammbare Lösemittel
verwendet werden
(ISO 8230-3:2008)

Safety requirements for dry-cleaning machines —
Part 3: Machines using combustible solvents
(ISO 8230-3:2008)

Exigences de sécurité pour les machines
de nettoyage à sec —
Partie 3: Machines utilisant des solvants combustibles
(ISO 8230-3:2008)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. September 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel